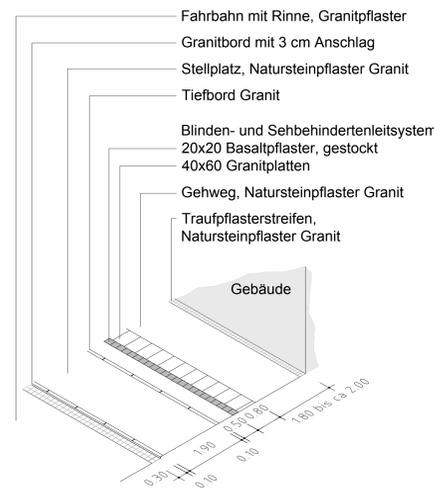


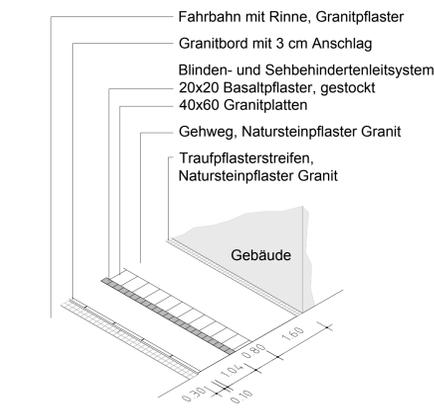
Erläuterungen

Das Blinden- Sehbehinderten Leitsystem ist von allen Nutzungen freizuhalten:

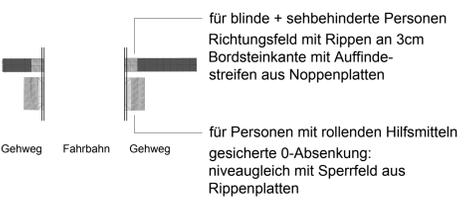
Schnitt A - A Ketschengasse



Schnitt B -B Zinkenwehr



Barrierefreie Querungsstelle



Legende

- Hauszugänge
- Traufleuchte
- Wandleuchte
- Mastleuchte
- Bodeneinbauleuchte
- Unterwasserstrahler
- Deckenanbauleuchte
- Belüftungsöffnungen Baumgruben
- Gießöffnung Baumstandorte
- Fahrradanhängerbügel
- Abfallbehälter
- Verkehrsschild
- Ampelmast
- versenkbarer Poller
- Poller
- Parkscheinautomat
- Schaltkasten
- Hocker, Bank
- Straßenverlauf nach Umbau
- Baum

Sondernutzung

- Umgriff Gestaltungsrichtlinie
- Standort für Sonnenschirme mit Bodenhülsen
- Sondernutzungsflächen dargestellt ist jeweils die unter funktionalen und städtebaulichen Gesichtspunkten maximal mögliche Ausdehnung der Sondernutzungsflächen. Abstand zur 3cm Kante der Fahrbahn mind. 0,50 m
- Umgriff Platzfläche Albertsplatz innerhalb dieser Umgrenzung sind ausschließlich veranstaltungsbezogene, zeitlich begrenzte Sondernutzungen zulässig. Davon ausgenommen sind die im Plan dargestellten Bereiche A und B

Eine Sondernutzungserlaubnis des Ordnungsamtes ist vorher einzuholen. Für alle Flächen, die sich seitlich über die Gebäudegrenze des jeweiligen Gebäudes hinaus ausdehnen, ist die schriftliche Zustimmung des Nachbarn erforderlich.

Gestaltungsrichtlinie 3: Ketschenvorstadt Sondernutzungsflächen

Lageplan Teil 1 - Nord M 1:200